Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 112. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. **Freitag, den 7. März 1862.**

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Wien, 6. März. Die Abendausgabe der „Presse" enthält ein Telegramm aus Triest vom heutigen Tage, nach welchem eingegangene Nachrichten aus Griechenland vom 3. d. M. melden, daß die Insurgenten in Nauplia behufs Capitulation in Unterhandlung ständen; der König wolle nur vom Feldwebel abwärts Amnestie ertheilen. Im ganzen übrigen Lande herrsche Ruhe und ungestörter Verkehr.

Wien, 6. März, Abends. Hier eingetroffene Nachrichten aus Athen vom 1. d. M. melden, daß die königlichen Truppen den Angriff gegen die Verschanzungen der Insurgenten nicht erneuert haben und Verstärkungen erwarten. Der Golf von Argos ist in Blokadezustand erklärt. Ein königliches Decret gewährt allen schuldigen Militärs, mit Ausnahme der Anstifter, Amnestie, so lange das Bombardement Nauplia's noch nicht begonnen. Der auf Urlaub anwesende griechische Gesandte in London, Tricupis, soll von dem Könige beauftragt sein, in Begleitung des französischen Gesandten Bourré nach Nauplia zu gehen, um den Insurgenten Vorschläge zu machen.

Wie „Scharff's Correspondenz" vernimmt, werde die militärische Steuerexekution in Siebenbürgen gleichfalls suspendirt werden und die Steuererhebung wie in Ungarn stattfinden.

Paris, 6. März. Das Journal „l'Esperance" zu Nantes hat wegen Angriffe auf das Staatsoberhaupt eine zweite Verwarnung erhalten.

Aus Turin wird vom gestrigen Tage mitgetheilt, daß Garibaldi nach Genua gegangen sei, um dort, wie man versichert, der Generalversammlung der Comité's des Provedimento zu präsidiren.

In Cadix eingetroffene Berichte aus Vera Cruz vom 8. v. M. melden, daß seitens der Alliirten Vorbereitungen zum Abmarsche und zur Besetzung von Orozabo, Cordoba und Jalapa getroffen würden, und daß die Mexikaner entschlossen seien, dies zu verhindern. Die Candidatur des Erzherzogs Maximilian war nicht günstig aufgenommen worden.

London, 6. März, Morgens. Hier eingetroffene Nachrichten aus Newyork vom 21. v. Mts. melden, daß die dortigen Journale den Vorschlag, Mexiko zur Monarchie zu machen, unwillig aufgenommen haben. Die Nachricht von der Einnahme Savannah's hat sich nicht bestätigt, doch dauerten die Vorbereitungen zum Angriff auf diese Stadt fort. Der im Senate eingebrachte Antrag, dem Kapitän Wilkes Dank auszusprechen, ist auf unbestimmte Zeit vertagt worden. Die Conföderirten sind aus Missouri verjagt worden; einem Gerüchte nach würde Schurz an Stelle Camerons als Gesandter nach Petersburg, Vilmot als Bevollmächtigter nach Spanien gehen.

Aus Vera-Cruz wird vom 8ten v. Mts. gemeldet, daß unter den europäischen Truppen eine beträchtliche Anzahl Kranker sich befinde. Die Verbündeten trafen Vorbereitungen, vorzurücken, die Mexikaner Widerstand zu leisten.

Petersburg, 6. März. Nach der heutigen „Nordischen Post" haben dreizehn Mitglieder des Instituts der Friedensrichter im Gouvernement Twer die Erklärung abgegeben, nicht nach den Emancipationsgesetzen vom 19. Februar 1861 handeln zu wollen. Auf den Bericht der Provinzialversammlung der Friedensrichter hat der Minister des Innern die Ueberführung der Renitenten nach Petersburg behufs Anklage bei dem Senate befohlen.

Paris, 5. März. Die „Patrie" glaubt einen Besuch des Kaisers Napoleon in Potsdam in den nächsten Monaten als nicht ganz unwahrscheinlich in Aussicht stellen zu können.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

16. Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 6. März.

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr. Am Ministertische der Finanzminister v. Patow und ein Regierungs-Commissar. — Die Tribünen sind zahlreich besucht.

Der Präsident verliest einen von dem Abg. Mellien eingebrachten Antrag, betr. einen förmlichen Gesetzentwurf wegen der Militärgerichtsbarkeit, der einer besonderen Commission überwiesen wird.

Zur Verhandlung kommt zunächst der Bericht der Budget-Commission über die Hagenschen Anträge. Es ist darüber schon ausführlich berichtet worden. Von dem Abg. Hagen sind seine ursprünglichen Vorschläge, welche bekanntlich von der Commission anfänglich angenommen, später aber abgelehnt worden waren, in Form des folgenden Gegenantrages wieder aufgenommen: „Das Haus wolle beschließen, daß 1) der Staatshaushalts-Etat in seinen Titeln durch Aufnahme der wesentlichen Einnahme- und Ausgabe-Positionen aus den demselben zu Grunde liegenden Verwaltungs-Etats mehr zu specialisiren, 2) diese Specialisirung schon bei der Feststellung des Staatshaushalts-Etats pro 1862 und zwar im Anhalt an die Titel und Titel-Abtheilungen der pro 1859 gelegten Special-Rechnungen zu bewirken sei."

Referent ist der Abg. v. Hoverbeck. Er eröffnet die Diskussion, indem er die aus dem Berichte bekannte Geschichte der Commissions-Berathungen in einzelnen Zügen wiedergiebt, insbesondere dabei die von dem Abg. von Patow im Jahre 1852 anerkannten und vertheidigten Grundsätze hervorhebend. Die Regierung, fährt er fort, hat jetzt durch den Herrn Finanzminister v. Patow eingewendet, wir sollen Vertrauen haben; aber wir sind vom Lande nicht hergeschickt, um Vertrauen, sondern um zunächst offene Augen zu haben. (Bravo.) Wer steht uns außerdem dafür, daß das gegenwärtige Ministerium Bestand haben werde? (Hört!) Ich habe für die Hagenschen Anträge mit der Commission gestimmt, und wenn die Commission später die Hagenschen Anträge verworfen, so werden Sie dem Referenten nicht verargen, wenn er seine frühere Ueberzeugung festhält und die Anträge der Commission nicht mit der nöthigen Energie vertheidigt. Der Referent recapitulirt darauf die in der Commission für die Verwerfung der Hagenschen Vorschläge geltend gemachten Gründe.

Abg. Hagen gegen den Antrag der Commission: Mein Antrag hat, wie ich mir wohl bewußt bin, den größten Einfluß auf die Verwaltung, aber ich bin zugleich der festen Ueberzeugung, daß derselbe ein guter, für das Land heilsamer ist. Er bezweckt, eine größere Garantie zu geben, daß die der Regierung bewilligten Gelder auch wirklich zu dem Zwecke verwendet werden, zu dem sie bewilligt sind. Dies muß aber der allgemeine Wunsch der Landesvertretuug sein. Bei Prüfung des Budgets 1852 wurde mit den Grundsätzen meines Antrages, die bis dahin in Geltung gewesen, gebrochen, und damals hat der gegenwärtige Finanzminister dieselben mit Nachdruck vertheidigt. Das Oberechnungs-Kammergesetz ist uns nunmehr vorgelegt und droht diesen Bruch mit einer wirklichen Controle der Finanzverwaltung zu legalisiren. Ohne diese Grundsätze, ohne die Specialisirung des Etats sind Streichungen im Budget, wie bei Gesandtschaftsposten u. dergl. ganz illusorisch; jeder beliebige Verwaltungszweig kann zu Gunsten eines anderen benachtheiligt werden u. s. w. Mein Antrag soll die früheren Grundsätze in die Verwaltung wieder einführen. Die Regierung ist denselben nicht prinzipiell entgegengetreten und hat sich bereit erklärt, den in dieser Beziehung ausgesprochenen Wünschen der Landesvertretung entgegenzukommen, aber Bedingungen daran geknüpft, auf die auch die Commission schließlich eingegangen ist. Ich halte die Sache aber für eine dringende und den Aufschub, erst 1863 vorzugehen, nicht gerechtfertigt. Ich zweifle nicht an dem guten Willen des Ministers, im künftigen Jahre vorzugehen, aber an seiner Macht. Um so dringlicher ist darum die Sache für die Landesvertretung. Die Durchführbarkeit meiner Vorschläge ist seitens der Regierung nicht bestritten, sondern nur die allerdings dadurch herbeigeführte Mehrarbeit eingewandet worden. Der § 2 meines Antrages bezweckt den Anschluß an die Specialrechnungen des Jahres 1859 und dies wird die Arbeit bedeutend erleichtern; es wird dann in keiner Weise eine irgendwie die Verwaltung hindernde Aenderung eintreten. Die Specialetats sind in einer viel systematischeren Weise aufgestellt, als die Hauptetats; wir bekommen durch die Aufnahme ein weit übersichtlicheres Werk. Einen Cnnflict in dieser Sache mit der Regierung, wo wir im guten Rechte sind, dürfen wir nicht scheuen. Eine Einengung der Regierung liegt in meinen Vorschlägen nicht. Der Ausgangspunkt dieser Vorschläge liegt, wie die Geschichte derselben lehrt (sich zur Rechten wendend), in den früheren Führern Ihrer Partei und deshalb kann ich Ihnen wohl um so mehr anempfehlen, dieselben anzunehmen. (Bravo).

Abg. Kühne (kaum verständlich): Eine nähere Specialisirung der Etats sei allerdings wünschenswerth, darin sei gewiß das ganze Haus einverstanden. Aber dergleichen lasse sich nicht improvisiren; die Modalitäten seien wohl zu erwägen; es müsse dabei eine gewisse Symmetrie in den verschiedenen Etats gewahrt werden. Es komme hinzu, daß wir bereits in das Etatsjahr 1862 eingetreten sein; die Beschlüsse des Hauses würden doch erst nach Annahme des Staatshaushaltsetats durch das Herrenhaus und nach Publikation desselben durch die Regierung, also erst in der Mitte des Jahres zur Aufführung kommen; für dieses Jahr sei also kein großes Resultat zu erwarten. Nun aber würde bei Annahme des Hagen'schen Antrags das ganze Rechnungswesen in Verwirrung kommen; die desfallsigen Schwierigkeiten seien freilich nicht unüberwindlich, aber die aufzuwendende Mühe stehe mit dem Erfolge nicht in Verhältniß. Dieser Erfolg werde vielfach überschätzt. Nach seiner (Redners) Ansicht werde die finanzielle Controle der Landesvertretung nicht erweitert, nur erleichtert; die Kenntniß des Publikums vom Staatshaushaltsetat werde erweitert werden. — Für das nächste Jahr habe der Finanzminister in der Commission die möglichste Berücksichtigung der Beschlüsse des Hauses zugesagt, und man möge also der Regierung vertrauen. Nun sage man freilich, wer verbürgt dafür, daß der jetzige Finanzminister bleibt? „Nun, laß einen andern kommen!" (Heiterkeit.) Jeder Amtsnachfolger werde an das Versprechen des jetzigen Ministers gebunden sein (Verwunderung links). Wenn eine partielle Specialisirung bei gewissen Etats — er brauche sie wohl nicht zu bezeichnen (Heiterkeit) — nöthig erachtet werden sollte, so könne man sie im Laufe der Budgetberathung eintreten lassen. Den weitergehenden Hageu'schen Antrag Nr. 2 bitte er aber zu verwerfen (Bravo rechts).

Abg. v. Kirchmann: Selbst der letzte Redner habe am Schluß seines Vortrages eine Wendung genommen, als ob er als Redner für und nicht gegen die Hagen'schen Anträge aufgetreten sei. Die praktische Frage, um die es sich bei demselben handle, sei, ob die Landesvertretung den Ministern die nachträgliche Genehmigung für Etatsüberschreitungen bei den Hauptetats oder den Spezialtiteln ertheilen solle, ob also diese Genehmigung z. B. bei dem Etat der Militärverwaltung von 31 Mill. erfolgen müsse oder ob schon dann, wenn die einzelnen Posten dieses Etats überschritten seien.

Diese praktische Frage sei schon in der Commission für die Berathung der Vorlage über die Oberrechnungskammer zur Sprache gekommen, wo sich die Mehrheit den Hagen'schen Vorschlägen angeschlossen. Der Minister habe ihnen principiell zugestimmt und nur eingewendet, diese Commission sei nicht der Ort, wo sie hingehörten. In der Budgetcommission habe er auch principiell nichts erinnert und nur bemerkt, der Zeitpunkt der Ausführung sei noch nicht gekommen, für das Jahr 1862 seien die Vorschläge unausführbar. Er hat empfohlen, daß man das Vertrauen zu der Regierung haben solle, daß sie die Wünsche der Landesvertretung in ernstliche Erwägung nehmen und für den Etat von 1863 berücksichtigen werde. Diese Bemerkung habe schon in der Commission nichts gewirkt und werde auch in dem hohen Hause so einfach nicht wirken, wenn nicht der Minister noch die andere Bemerkung hinzufügte, er sei sicher, daß das Haus im nächsten Jahre in derselben Zusammensetzung wieder eintreffen werde (Große Heiterkeit. Bravo links.). Wenn der Minister diese Versicherung nicht geben könne, werde sein Argument wohl nicht sehr wirksam sein. Er habe ferner auch nicht herausfinden können, daß die Arbeitslast durch die Ausführung der Hagen'schen Vorschläge so bedeutend vermehrt werden würde, wenn man schon pro 1862 daran gehe. Die Prüfung des Budgets durch die Kammer erscheine ihm eigentlich nur als eine wissenschaftliche Arbeit. Die eigentlichen Kassen-Etats seien bereits vorher, lange vor dem Zusammentritt der Kammern fertig und an die Behörden versandt, die danach arbeiteten. Die Feststellung der Etats in der Gesetzsammlung ändere daran nichts, erst wenn die Specialetats, mit den Bemerkungen der Oberrechnungskammer versehen, bei der allgemeinen Rechnungslegung nach 2 Jahren wieder an die Kammer gelangten, dann beginne die zweite wissenschaftliche Arbeit, die in der Frage bestehe, in wie fern einzelne Etatsüberschreitungen stattgefunden, und in der Anlegung eines kleinen Sündenregisters. Er verkenne die Schwierigkeiten einer energischen Finanzverwaltung nicht; wenn indeß auch nach den Anträgen des Abg. Hagen verfahren würde, würden sich diese Schwierigkeiten durchaus nicht steigern. Er mache aber auf die Wichtigkeit der vorliegenden Frage aufmerksam. Er führe außer den hohen Kosten, die bereits erwähnt seien, an, daß es doch von Bedeutung sei, ob z. B. die für die Salinen ausgeworfene Summe von nahe 1 Mill., oder die für die Eisenbahnen mit 3 Mill. und die für die Postverwaltung mit 2,300,000 Thlrn. im Ganzen oder in den einzelnen Positionen festgestellt und bewilligt würden. Die Entscheidung sei wichtig nicht blos für die einzelnen Positionen, sondern weit darüber hinaus für die Zukunft. Wenn jetzt eine bloße Resolution gefaßt würde, so sei keinerlei Garantie für deren Ausführung vorhanden. Er zweifle nicht an dem guten Willen des Finanzministers, für die Verbesserung der Etats im Sinne der Hagen'schen Anträge im Jahre 1863 zu sorgen, aber an seiner Macht, diesen Willen dann auch durchzusetzen. Der Abg. Kühne habe die Besorgniß geäußert, die Annahme der Hagen'schen Anträge könne auf die Stellung des Ministeriums wesentlichen Einfluß haben. Er glaube das von diesen Anträgen nicht; eher glaube er, daß künftig Modifikationen in der Zusammensetzung des Ministeriums dazu dienen könnten, die Entscheidung der Frage immer wieder auf unbestimmte Zeit zu vertagen. Der gegenwärtige Zeitpunkt sei der günstigste, um Bahn zu brechen für die vorgeschlagene große Verbesserung der Finanzverwaltung und ihre Ausführbarkeit zu beweisen. Auch die ultrakonservativeste Versammlung würde dann nicht mehr im Stande sein, zurückzugehen. Das Haus werde durch Annahme der Hagen'schen Anträge dem Lande eine Wohlthat für alle Zeiten erweisen. (Lebhaftes Bravo links.)

Fianzminister v. Patow: M. H., ich bitte um Verzeihung, wenn ich mit einer persönlichen Bemerkung beginne. Man hat in der Commission auf eine frühere Aeußerung von mir hingewiesen und behauptet, daß ich mit dieser früheren Erklärung jetzt im Widerspruch stände. Es ist dies im Kommissions-Bericht mit vieler Rücksicht geschehen, die Ansicht hat aber in weiteren Kreisen Verbreitung gefunden, und ist nicht mit derselben Rücksicht behandelt worden. Sie werden es mir nicht verargen, wenn ich mich dagegen zu rechtfertigen suche. Während meines ganzen parlamentarischen Lebens habe ich mir einen Grundsatz zur Pflicht gemacht. Wie fern mir auch in früherer Zeit der Gedanke gestanden hat, jemals einen Platz auf den Bänken der Minister einzunehmen, so habe ich doch den Grundsotz befolgt, nie einen Antrag oder Grundsatz zu vertheidigen, ohne mich zu fragen, ob ich mit dem Grundsatze oder Antrage im Stande sein würde, die Verwaltung als Minister zu führen. Es wäre nun möglich, daß ich in der einen oder andern Sache von meinem heutigen Standpunkte aus eine bessere Ansicht erhalten hätte, in diesem Falle liegt aber die Sache gewiß nicht so. Die Rede, auf welche Bezug genommen ist, habe ich im Jahre 1852 gehalten. Wie lag damals die Sache? Es war in dem ersten Jahre unseres verfassungsmäßigen Lebens der Landesvertretung ein detaillirter Etat vorgelegt worden; dieser Etat schrumpfte im Jahre 1852 wieder erheblich zusammen. Mit dieser Veränderung ging eine zweite Hand in Hand.

Die Budget-Commission und das Haus hatten damals beschlossen, in Betreff der Etatsüberschreitungen dieselben Vorschläge als maßgebend zu erachten, welche für die Ober-Rechnungskammer maßgebend sind. Auch von diesen Beschlüssen wurde im Jahre 1852 abgegangen. Diese Aenderungen waren geeignet, die Rechte der Landesvertretung wesentlich zu beschränken, und dies gab mir Veranlassung, einem solchen Verfahren entgegenzutreten. Aber, meine Herren, ich erklärte auch damals, daß ich davon ausgehe, daß dieser Grundsatz nur ein transitorischer sei, und nicht aufrecht zu erhalten sei, wenn eine bessere Aufstellung des Etats eintrete. Während der Etat nun damals nur 112 Titel zählte, zählt er heute 214. Durch diese Veränderung war das erreicht, was ich für nothwendig hielt. Diese Ansicht habe ich nun nicht erst bei der Commissionsberathung ausgesprochen, sondern schon im Jahre 1853 anerkannt, daß durch diese Aenderung Alles erreicht sei, was ich wünschte. Wollte ich nun consequent sein, müßte ich jede Veränderung heute bekämpfen; ich nehme aber keinen Anstand, heute weniger ministerill zu sein, als im Jahre 1853; ich habe anerkannt, daß der Etat noch nicht allen Anforderungen entspreche, habe anerkannt, daß die Staats-Regierung zur Besserung bereitwillig die Hand bieten wolle. Ich darf hier noch einen Gegenstand berühren, der auch bei der Berathung des Jahres 1852 schwer ins Gewicht fiel. Damals war der Landesvertretung eine Rechnung des Etats vom Jahre 1849 noch nicht vorgelegt; erst nachdem die Debatten stattgefunden, wurde sie dem Landtage mitgetheilt. Ich habe damals unter der Voraussetzung gesprochen, daß die Rechnung nicht eine in der Art detaillirte sein werde, wie sie in der That von der damaligen Regierung vorgelegt wurde, wofür wir ihr noch heute danken müssen. Unter dieser Bedingung war es allerdings doppelt geboten, auf eine größere Specialisirung der Titel zurückzugehen, als heute, wo die Rechnung so vorgelegt wird, daß alle Etatsüberschreitungen daraus zu ersehen sind. Bei dieser Lage der Sache hat in der That der hier gestellte Antrag bei weitem nicht die Tragweite, welche demselben beigelegt wird.

Man macht sich von den Etats-Ueberschreitungen heute keine ganz richtige Vorstellung. Wenn in den einzelnen Verwaltungszweigen die Einnahmen steigen und dadurch die Betriebskosten gesteigert werden, so sind das Etats-Ueberschreitungen, die man gewiß nicht mit dem Namen eines Sünden-Registers bezeichnen kann, wie es der letzte Redner gethan; es sind das Ueberschreitungen, welche von der Landesvertretung gewiß gern gesehen werden. Ein anderer Theil der Ueberschreitungen tritt häufig bei den Fonds ein, deren Fixirung nach dem dreijährigen Durchschnitt erfolgt. Wenn z. B. drei Jahre hintereinander sehr wenig Holz gebraucht wird, und es tritt plötzlich ein strenger Winter ein, so müssen die Ausgaben steigen. M. H., die Etats-Ueberschreitungen machen sich ja nicht allein bei den einzelnen Ministerien; weit öfter kommen sie bei den Provinzial- und Lokalbehörden vor, und diesen wird es wirklich sehr gleichgiltig sein, sie werden sich sehr wenig darum kümmern, ob das Ministerium dadurch in Verlegenheit kommt. Dadurch allein, daß die Ministerien mit Strenge auftreten, kann die Controle geübt werden, niemals durch die Verhandlungen in diesem hohen Hause. Häufig aber scheint ein Umstand auf diesem Gebiete vielfach übersehen zu werden. Es scheint fast, als wenn vorausgesetzt würde, daß, wenn das Gebiet der Etats-Ueberschreitungen nicht im Sinne der Verfassungs-Urkunde noch so erweitert wird, wie hier vorgeschlagen, daß dann den Behörden ein Freibrief zu Ueberschreitungen gegeben wird. So steht es nicht; die Controle der Landesvertretung mag sein, wie sie will, die Behörden haben ja die Verpflichtung, sich an den Etat zu binden, sie müssen die Etats-Ueberschreitungen rechtfertigen und motiviren. Allerdings hat die Landesvertretung ein Interesse daran, zu sehen, ob diese Controle eine wirksame ist; dazu bedarf es aber der in Rede stehenden Maßregel nicht; die Etats-Ueberschreitungen werden ihnen aus der jedesmaligen Rechnung klar ersichtlich. Wenn eine Etats-Ueberschreitung vorgekommen ist, welche der Zustimmung der Landesvertretung bedarf, dann steht es fest, daß der Minister, welche dieselbe gut geheißen hat, von der Landesvertretung persönlich verantwortlich gemacht werden kann. Geht aber die Etatsüberschreitung in's Große, dann werden Sie auch mit der persönlichen Haftbarkeit nichts ausrichten. Sie werden dann höchstens dem Minister ein Mißtrauensvotum geben, dessen Consequenzen er dann zu ziehen hat. Die Lage der Landesvertretung ist in diesem Augenblick eine solche, daß alle Etatsüberschreitungen wirksam controlirt werden können und daß diese Controle mit Effect gehandhabt werden kann. Dessen ungeachtet bin ich weit davon entfernt, dem Antrage in seinem Prinzip entgegen zu treten. Der Streitpunkt, um den es sich handelt, ist nur der, ob es wünschenswerth befunden werden könne, die Verbesserungen im Laufe der jetzigen Session noch für das Jahr 1862 herbeizuführen, oder ob die gegenwärtige Session nur dazu zu benutzen sei, angemessene Vorschläge zu machen und die Erfüllung dieser Vorschläge für die nächsten Jahre zu erwarten. Von dem letzten Redner bin ich gefragt worden, ob ich die Garantie übernehmen wolle, daß das Haus in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung im nächsten Jahre sich hier wieder finden werde. Ja, m. H., diese Garantie zu übernehmen, bin ich freilich nicht im Stande; ich kann aber nicht verstehen, welche Folgerungen aus dem Mangel der Garantie gezogen werden sollen.

Setzen wir wirklich voraus, daß wir uns im nächsten Jahre hier nicht in dieser Zusammensetzung wiedersehen, so sind nur zwei Fälle möglich. Entweder das Haus tritt mit demselben Geiste zusammen, welchen das gegenwärtige hat, dann werden dieselben Tendenzen verfolgt werden. Denken Sie sich aber eine andere Zusammensetzung, eine solche, die entweder den Grundsatz als den höchsten anerkennt, dem Ministerium in allen seinen Wünschen entgegenzukommen, oder den, sich die Arbeit möglichst zu erleichtern. Was gewinnen Sie dann durch Ihre heutigen Beschlüsse? Wer wollte die nächste Versammlung abhalten, den Etat zu ändern, wieder zu reduziren, oder ihn auf das erbärmliche Maß von 1852 zurückzuführen? Das Recht, was Sie heute haben, hat jede Versammlung nach Ihnen. Also eine Garantie für die Zukunft finden Sie in keiner Weise. Es fragt sich nur, ob die Staatsregierung wirklich Grund hat, dem Hagen'schen Antrage zu widersprechen. Diese Gründe sind schon vielfach angeführt worden; ich will sie in aller Kürze wiederholen. Eine absolute Unausführbarkeit dieser Anträge ist nicht zu behaupten, es kann aber mit Fug und Recht behanptet werden, daß dieselben für das ganze Kassen- und Rechnungswesen große Belästigungen herbeiführen werden. Vor Juni wird der Etat schwerlich publizirt werden können, und die ganze Arbeit eines halben Jahres geht verloren. Die Arbeit würde wiederholt werden müssen, und so sind unsere Beamten nicht situirt, daß sie eine solche Arbeit nachholen können; es würden neue Beamten angenommen werden müssen, oder die Arbeiten würden nicht mit der nothwendigen Zuverlässigkeit ausgeführt werden können. Die Aufgabe ist in der That keine leichte, und sie wird schwerlich in der Form des Hagen'schen Antrages geleistet werden können, weil namentlich die Verwaltungschefs nicht in der Lage sind, das Terrain zu übersehen.

Die Commission hat auf eine Aeußerung von 1852 Bezug genommen. Wenn man den Abgeordneten v. Patow in einer Beziehung als Autorität gelten läßt, dann muß man auch in anderer Beziehung seine Autorität nicht zurückweisen, und ich habe dieselben Erklärungen im Jahre 1853 abgegeben, wie heute. Ich wiederhole also, daß das vom Aageordneten Hagen vorgeschlagene Verfahren zu keinem befriedigenden Abschlusse führen wird. Es entsteht aber auch der Uebelstand, daß der Etat auf die verschiedenen Verwaltungszweige ganz verschieden wirkt. Es fragt sich nun endlich, ob die Ablehnung des Antrages nachtheilige Folgen mit sich führen werde; ich glaube das nicht, denn es handelt sich nur darum, ob das, was wir wünschen, ein Jahr früher oder später ins Leben tritt. Nach dem bisherigen Verfahren dürfen Sie doch dem Vertrauen Raum geben, daß ein Verfahren, welches dem Beschlusse des Hauses entgegenläuft, nicht eintreten wird; sollte es aber eintreten, dann werden Sie nach zwei Jahren aus der Rechnung den Fall vollständig ersehen. Es würde Ihnen also die Möglichkeit vollkommen gegeben sein, ein solches Verfahren in den Formen zu rügen, welche der Landesvertretung zu Gebote stehen. (Beifall.)

Minister Graf Schwerin ist inzwischen eingetreten.

Abg. Dr. Virchow: Der Tenor der Rede des Herrn Ministers von 1852 macht schwerlich dem unbefangenen Leser den Eindruck, welchen er jetzt hat vorwiegen lassen. Entscheidend würde dabei sein, ob denn das Budget in der That inzwischen die Form erhalten hat, qie er damals als wünschenswerth bezeichnete. Der Herr Minister führte damals seine Ansicht in einer Reihe von Beispielen aus, u. A. aus dem von dem Abg. für Berlin so diskret berührten Etat der Militärverwaltung. Selbst, wenn der Herr Minister aber im Jahre 1853 im Ganzen zufriedengestellt war, so wird er in jenen Einzelheiten das nicht behaupten können, vielmehr treffen die Bemerkungen noch heute zu, die er damals in Bezug auf einzelne Etats machte. Die gegenwärtige Frage für uns ist: sollen wir in diesem Jahre zur That schreiten, oder nicht? Der Herr Abg. für Berlin (Kühne) hat gemeint, im Einzelnen könne man ja heute schon den Grundsätzen des Hagenschen Antrages huldigen, und er hat uns dabei seine Unterstützung zugesagt. Nun m. H., das würde doch nur dann von Bedeutung sein, wenn es sich auf jenen vorerwähnten, größten Etat bezöge, den einzigen, bei dem wir auch etwas erreichen könnten. Wir könnten vielleicht auf den Antrag verzichten,

wenn das Oberrechnungskammergesetz nach unsern Vorschlägen zur Annahme gelangte. Der Herr Minister hat selbst gesagt, daß dies ein Manco sei gegenüber den Hagenschen Vorschlägen. Aber wir haben diese Aussicht durchaus nicht, und so haben wir die Pflicht zu thun, was sich erreichen läßt. Die Frage ist so alt, wie das Verfassungsleben in Preußen selbst, und Herr von Patow selbst hat uns im Jahre 1852 gesagt, daß es sich Grundsätzen gegenüber nicht um guten Willen, sondern um Begründung des Rechts handeln müsse. Dies verfassungsmäßige Recht ist aber noch nicht begründet. Ich lege wenig Gewicht auf die persönliche Haftbarkeit des Ministers, aber ich lege Gewicht darauf, daß er verantwortlich sei für Spezialpositionen, nicht blos für die Generalposition.

Wenn der Minister gesagt, die Provinzialbehörden würden sich wenig daran kehren, ob sie den Minister in Verlegenheit setzten, so meine ich doch, daß die Nachsicht des Ministers gegen seine Unterbehörden da, wo es sich um Geld handelt, eine Ende haben müßte. (Bravo.) Ich verzichte im Voraus auf eine durchaus gleichmäßige Veranlagung der Spezialetats, denn sie würden nach der Erfahrung bemessen werden müssen, und diese ergiebt, daß in den verschiedenen Ressorts eine Position bald sehr wichtig, bald sehr unbedeutend ist. Um prinzipielle Harmonie handelt es sich also nicht, wohl aber um Durchsichtigkeit und Uebersichtlichkeit, nicht nur für uns, sondern für das Land, welches von dem Budget bisher nichts, als die dürftigen allgemeinsten Zahlen gekannt hat, aus denen kein Einblick in das Wesen der Staatsverwaltung möglich ist. Da ist z. B. ungefähr eine Million für Polizeiverwaltung ausgesetzt, bei der sich nur durch die Titel der Spezialetats eine ungefähre Anschauung ihrer Verwendung gewinnen läßt, und auch daraus läßt sich nur ersehen, daß jedes beliebige Polizeibedürfniß aus den verschiedensten jener Titel befriedigt werden könnte. Wir fordern in der That, wie sich dieses hieraus beweist, nur das Minimum, das man fordern muß, indem wir uns auf die Eintheilung beschränken, welche die Rechnung für 1859 selber schon als nothwendig anerkannt hat. Es existiren, wie man wissen wird, gewisse Grundsätze, die seit Jahren von der Budgetkommission als Norm für ihre Prüfungen angenommen sind, und auch diese Gründsätze berechtigen unsere Forderung. Wir greifen damit nicht in die Exekutive ein, wir stellen damit keine Cabinetsfrage, wir glauben, der Herr Finanzminister wird auch nach Annahme des Antrages in Ruhe mit uns fortwirthschaften können, wir meinen ihm sogar dadurch eine Stärkung zu verleihen in seinem Bestreben, den Staatshaushalt innerhalb fester Grenzen zu halten. (Bravo.)

Der Finanzminister: Der Hr. Vorredner hat geäußert, ich würde auch nach Annahme des Antrages mit dem Hause ruhig fortleben; ich muß ihn doch ersuchen, mir das Urtheil darüber zu überlassen, ob dies möglich sein werde.

Von dem Abgeordneten Kühne ist inzwischen der Antrag eingereicht dem Comm.-Antrage als viertes Alinea folgenden Satz anzufügen: Die ersten drei Punkte des Comm.-Antrages zu genehmigen und die Erwartung auszusprechen, daß dadurch die Vervollständigung und Erweiterung einzelner und mehrerer Etats schon für das Jahr 1862 nicht ausgeschlossen sein solle.

Abg. v. Kehler: Der Eifer, den Etat auszudehnen, werde sich wahrscheinlich im nächsten Jahre mehr gelegt haben und das sei gut, denn sonst würde das Haus endlich genöthigt sein, seine Beschlüsse direct zu widerufen. Auf solchem Wege würde man später wahrscheinlich Tausende von Etatsüberschreitungen zu prüfen und zu erledigen haben. Nun sei aber schon aus den jetzigen Erfahrungen klar, daß diese Etatsüberschreitungen selten oder nie Anlaß zu besonderer Mißbilligung geben, nicht blos unter der jetzigen, sondern auch aus der früheren Verwaltung, und so sei denn die Dringlichkeit, welche der Hagensche Antrag jetzt beanspruche, nur geeignet, einen sehr ungerechtfertigten Verdacht gegen unsere Finanzverwaltung zu erwecken. Die politische Bedeutung des Antrages sei ohnehin beinahe ganz verschwunden, und damit falle auch nach dieser Richtung hin die Dringlichkeit des Antrages. Wohl aber sei er für das Kühnesche Amendement, besonders in Bezug auf den „unnennbaren Titel", den er gern mehr specialisirt sehen würde.

Abg. Twesten: Der Hagensche Antrag, wie er jetzt vorliege, widerlege die Befürchtung, es könnte eine zu große Erweiterung der Specialetats stattfinden, denn er beschränke sich auf die Ausdehnung, welche die Regierung selbst der Staatshaushaltsrechnung für 1859 gegeben. Auch habe ja bei dem Etat der Domänen und Forsten der Herr Finanzminister selbst schon jetzt erklärt, daß er nichts gegen eine weitere Specialisirung einwenden wolle. Das werde sich hoffentlich auch in vielen andern Fällen widerholen. Nach der jetzigen Lage der Sache könnten Reformen vorgenommen werden, über die das Haus gar nicht gehört worden, oder gegen die es sich vielleicht sogar ausdrücklich ausgesprochen, ohne daß davon in den Etats auch nur eine Andeutung sichtbar würde. In dem Bericht der Comm. zur Revision der Verf. wurde unter den 18. Sept. 1849 — Ref. Camphausen — ausgeführt, den Zusatz „jede Bewilligung gilt nur für den besonderen Zweck, zu dem sie bestimmt worden", sei überflüssig. Die Kammern hätten alljährlich den Etat festzustellen, die Rechnungen zu prüfen, und völlig freie Hand, die Etatstitel so einzurichten, wie die Erfahrung es gebiete, um der Volksvertretung die gebührende Einwirkung auf die Verwendung der öffentlichen Gelder vollständig zu wahren. Hr. v. Patow wollte damals allerdings die Etats nicht durch die Kammern ausgearbeitet wissen; das hat aber nur formelle Bedeutung, da er das Recht der Kammern behauptete, gleich der Oberrechnungskammer auf die Spezialetats und deren Positionen zurückzugehen. Dies Recht nahm auch die Kammer 1850 und 1851 in Anspruch, 1852 hielt die Budgetkommission daran fest, seitdem aber ist der Grundsatz fast allgemein aufgegeben, von der Regierung bestritten, und nach dem Gesetz über die Oberrechnungskammer soll gesetzlich die Controle der Volksvertretung über die Verwendungen und Etatsüberschreitungen auf die großen Titel der Gesetzsammlung eingeschränkt werden. Die Regierung nimmt für sich Vertrauen in Anspruch, mit gleichem Rechte wird wohl auch die Volksvertretung verlangen können, daß man ihr glaube, sie werde nicht unnütz bei Etatsüberschreitungen Schwierigkeiten erheben. Es ist bedeutungsvoll, daß die Ausführung des Hagenschen Antrages nicht verschoben werde, denn erstens muß man nicht auf morgen verschieben, was heute gethan werden kann, und dann halte ich den Druck, den der Antrag ausübt, für um so nothwendiger, als ohnehin auch bei Annahme desselben das Budget im nächsten Jahre doch noch nicht eine in dieser Hinsicht vollkommene Form haben wird, da die Schwierigkeiten, die sich seitens der Verwaltungsbehörden dagegen erheben würden, allerdings sehr groß sein können. Auch glaube ich, ein Beschluß des Hauses, der sehr große und unmittelbare Folgen haben muß, ist gut und gerathen gegenüber den vielen andern Arbeiten dieser Session, die keinen solchen Erfolg haben werden. Lassen Sie uns, schließt der Redner mit den Worten des Finanzministers, dies wichtige Recht der Landesvertretung nicht zu einem bedeutungslosen machen! (Bravo).

Der Finanzminister verwahrt sich dagegen, als habe die Regierung den früheren Grundsatz aufgegeben, daß auch qualitative Etatsüberschreitungen, d. h. solche Verwendungen, die innerhalb der unveränderten Gesammtziffern des Etats zu anderen, als den angegebenen Zwecken geschehen, der nachträglichen Genehmigung der Kammern bedürften. Die Regierung habe denselben vielmehr ausdrücklich in ihrem Gesetzentwurfe über die Oberrechnungskammer anerkannt. Der Herr Minister äußert sich schließlich gegen das Amendement Kühne. Die formellen Schwierigkeiten, die es schaffe, seien dieselben, wie bei dem ursprünglichen Antrage, und das Resultat würde höchstens sein, daß der Hagen'sche Antrag dort nicht zur Anwendung komme, wo das ohne Schwierigkeit geschehen könne, umgekehrt aber dort angewendet würde, wo die Schwierigkeiten groß wären.

Abg. Stavenhagen: Das Amendement Kühne geht sichtlich viel weiter, als der gegenwärtige Antrag Hagen: es stelle den ursprünglichen Antrag Hagen wieder her, denn es würde ja vollständig in der Hand der Budget-Commission liegen, wo sie die Specialisirung für geboten erachte. Er sei deshalb für den Kühne'schen Antrag, in besonderer Beziehung auf den Etat des Kriegsministeriums, dessen größere Specialisirung er aufs Entschiedenste wünschen müsse.

Ein Schlußantrag, von dem Abg. v. Diepenbroick eingebracht, findet nicht die Majorität.

Abg. Behrend: Er habe den Vorwurf der Inkonsequenz abzuwehren, den man ihm aus seinem Verhalten in der Commission gemacht. Er sei dabei in gleicher Lage mit den Herren Abgeordneten, welche jetzt für das Kühne'sche Amendement stimmten, und es, mit dem Herrn Finanzminister, für weitergehend als den Hagen'schen Antrag hielten. Er habe vorausgesetzt, daß die Gründe, welche die Staatsregierung gegen den Hagen'schen Antrag vorgebracht, in der That beachtungswerth seien, und dies müsse er noch heute behaupten. Es müsse zugegeben werden, daß die Ausführung desselben große Schwierigkeiten bereite, und die Einwendungen, welche die Staats-Regierung gegen den Antrag erhoben, schienen ihm vollständig gerechtfertigt. Bei dem gegenwärtigen Vorschlage des Abg. Hagen könne er eine wesentlich vermehrte Arbeit nicht erwarten, und diese jetzt ganz wesentliche Verbesserung des früheren Antrages, welche die Schwierigkeiten sämmtlich beseitige, die früher vorlagen, habe ihn veranlaßt, gegenwärtig für diesen Antrag und gegen die Commission zu stimmen, und dabei glaube er nicht inconsequent zu sein.

(Die Minister v. Roon und v. Bernuth sind inzwischen eingetreten.) — Der Schluß wird abermals abgelehnt.

Abg. v. Bender: Der Schwerpunkt der Hagenschen Anträge liege in ihrer prinzipiellen Wichtigkeit, aber eben um dieser willen stimme er mit seinen Freunden dagegen. Sie wollten deshalb gerade eine besonders sorgfältige und gründliche Erörterung. Daher wünschten sie dieselbe aber auch auf das Jahr 1863 hinausgeschoben. Die Frage sei keine dringende. Es sei kein Grund zum Mißtrauen für die Gegenwart und auch nicht für die Zukunft vorhanden. Dem Amendement des Abg. Kühne sei von dem Abg. Stavenhagen eine zu große Tragweite gegeben, und er würde nicht dafür stimmen, wenn es der Abg. Kühne in demselben Sinne aufgefaßt haben sollte. Je nach der Erklärung desselben bitte er daher, nur für die Commissionsanträge oder für dieselben mit dem Amendement Kühne zu stimmen.

(Die Minister Graf Pückler und v. Bethmann sind eingetreten.)

Abg. Schulze-Delitzsch: Zur neuen Aera, von der man so viel hoffe und spreche, sei vor Allem die Mitwirkung des Hauses nöthig. Die Position desselben sei dabei um deswillen besonders ungünstig, weil die früheren Volksvertretungen die schweren Fragen, die an sie herangetreten, nicht lösten, sondern sie vertagten. (Unzufriedenheit zur Rechten.) Wie die Bevölkerung das empfunden habe, wird der Abg. für Berlin (Kühne) aus seiner Wahlversammlung zu berichten wissen. Auch das Amendement, das derselbe heut eingebracht, sei wieder ein solcher Vertagungsversuch. (Bravo zur Linken.) Man spreche von Konflikten. Er wünsche sie nicht herbei, aber noch weniger wolle er sie auf Kosten der Prinzipien des Liberalismus vermeiden. Stände ein Rücktritt des liberalen Theils des Ministeriums bevor, so wünsche er doch, daß derselbe nur erfolge im Dienste jener liberalen Prinzipien, denen diese Mitglieder Jahre lang gehuldigt. (Bravo.)

Der Finanzminister: Der Herr Vorredner hat von einem Rücktritt einzelner Minister gesprochen. Das Ministerium ist solidarisch; ein Conflict mit einem Theile des Ministeriums ist nicht denkbar. Durch Wahlversammlungen, auf die soeben Bezug genommen worden, hat sich kein Abgeordneter bestimmen zu lassen; dieser soll vielmehr jene bestimmen. (Bravo rechts.) Der Vorredner hat die Beschränkungen beklagt, denen die Landesvertretung unterliege. Es ist richtig, daß in einzelnen Verfassungs-Urkunden Bestimmungen vorkommen, welche das Bewilligungsrecht weiter ausdehnen, als die preuß. Verf. Aber das sind nur einzelne Beziehungen; in andern wesentlichen Beziehungen hat die preuß. Landesvertretung bedeutendere Rechte als andere. Ich erinnere daran, daß unser Etat alle Jahre festgestellt wird, während andere Etats 3- und 6jährige Perioden haben. Der Vorredner hat endlich gesagt, der Antrag schiene vom Ministerium wie ein Mißtrauensvotum aufgefaßt zu werden; das ist nicht der Fall; es fragt sich nur, ob nach Annahme der Vorschläge es noch möglich ist zu regieren und die Verantwortung für die Leitung der Geschäfte zu übernehmen, ob darin nicht ein Eingriff in die Executive liegt. (Beifall). Von dem modificirten Hagen'schen Antrage hat die Regierung erst heute Kenntniß erhalten; sie kann sich deshalb nicht darüber erklären und muß auch diesem widersprechen.

Ein neuer Schlußantrag wird wiederum abgelehnt. Für den Commissions-Antrag sind noch die Abg. Kühne und Lette, gegen denselben die Abg. Dr. Frese und Wachsmuth eingezeichnet. — Minister v. d. Heydt ist erschienen.

Abg. Kühne rechtfertigt sein Amendement gegen die Einwände des Finanzministers. Der Minister werde, wenn die Budget-Commission eine weitere Specialisirung für nothwendig finde, immer noch bei der Debatte im Hause sich zu entscheiden haben, ob er die Specialisirung wünsche, oder ob er auf die betreffende Bewilligung verzichte. — Der Finanzminister erklärt sich nach dieser Aeußerung mit dem Amendement einverstanden.

Drei neue Schlußanträge sind eingegangen. Das Haus nimmt jetzt den Schluß an. Nach einigen Worten des Antragstellers, Abg. Hagen (der Ref. Abg. v. Hoverbeck verzichtet auf das Wort), geht man zur Abstimmung zuerst über den Hagenschen Antrag, für welche Namensaufruf beantragt ist. Für denselben stimmen: Schulze (Berlin), Seubert, Sombart, Steinhart, v. d. Straaten, v. Saucken-Tarputschen, Taddel, Techow, von Tscharsky, v. Vaerst, Velthusen, Virchow, Wachsmuth, Waldeck, Westermann, Weigoldt, Ziegert, beide v. Zoltowsky, Alkiewicz, Aßmann, Bahn, beide Bassenge, Bauk, Dr. Becker, Behrend, Beitzke, Bender (Gumbinnen), Behring, Bernhardi, v. Bockum, Buchholz, Burgartz, Bellier, Braun, v. Carlowitz, Chomse, Coupienne, Dahlmann, v. Diedrichs, Diesterweg, Depfer, Duncker, Faucher, Förster, v. Forckenbeck, Frese (Minden), Gabke, Gerstein, Gräser, Gringmuth, v. Guttry, Gr. Hacke, Hagen, Harkort, Heidenreich, beide v. Hennig, Heuser, v. Hilgers, Hinrichs (Grimmen), Hölzer, Houssellle, v. Hoverbeck, Janiszewski, Immermann, Kalau, Kerst, v. Kirchmann, Knövenagel, Dr. Kosch, Kraatz, Krieger (Goldapp u. Berlin), Kuhlwein, Dr. Liebelt, Löwe, v. Lubinsky, Lüning, Martini, Mathes, Meybauer, Michaelis, v. Morawsky, Dr. Müller (Arnswalde), Nücker, Olfers, Oppermann, Pannier, beide Parisius, Dr. Paur, Gr. Plater, Post, Prince-Smith, Prusinowski, Raffauf, Reimnitz, Respondeck, Runge, Riebold, Ritter, Röpell (Danzig), Salfeld, von Saucken-Gerdauen, Schiebler, Schlick, Schmiedecke u. A.

Dagegen: Schwenzner, Gr. Schwerin, v. Seherr, Sello, Senff, Sieber (Neisse u. Allenstein), Stavenhagen, Stock, Gr. Strachwitz, Strecke, Strecker, Strohn, v. Struensee, de Syo, v. Unruh-Bomst, Wachler, Wahle, Wanjura, Weber, Ziegler, Zierenberg, Zumloh, Albrecht, Aldenhoven, André, Bayer, Bender (Olzen), Gr. Bethusy, Biernatzki, Böcker, beide v. Bonin, Borsche, Dr. Braun, Bürgers, v. Carnall, Contzen, Denzin, Dierschke, Evers, Fellenberg, Fier, Fliegel, Foitzick, Frech, Friedrich, Frohning, Fubel, Göddertz, v. Gottberg, Grabow, Grundmann, Grunwald, Gützloe, v. d. Heydt, Jüngken, Karsten, Kautz, Kleinwächter, Klose, Krätzig, Krause (Magdeburg), v. Langendorf, Lette, Lympius, v. Mallinckrodt, Zur-Megede, Mettenmeyer, Ottow, Pasewaldt, v. Patow, v. Pfuhl, beide Plaßmann, Raesfeld, Sarrazin, v. Saucken-Julienfelde, Röpell (Breslau), Schober, Schubert, v. Sänger, Schult, u. A.

Das Resultat ist Annahme des Hagen'schen Antrages mit 171 gegen 143 Stimmen; der Commissions-Antrag und das Kühne'sche Amendement sind damit gefallen.

Schluß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 10 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen.

Berlin, 3. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben gestern Nachmittag um 1 Uhr dem hanseatischen Minister-Residenten Dr. Geffcken eine Privat-Audienz zu ertheilen, und aus dessen Händen ein Schreiben Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Oldenburg entgegenzunehmen geruht, wodurch er gleichzeitig als großherzoglich oldenburgischer Minister-Resident am hiesigen allerhöchsten Hofe beglaubigt wird.

Den 6. März. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Kreisrichter v. Zychlinski in Meseritz bei seiner nachgesuchten Entlassung aus dem Justizdienste den Charakter als „Justiz-Rath" zu verleihen. Dem ordentlichen Gymnasiallehrer Kinzel zu Ratibor ist das Prädikat „Oberlehrer" beigelegt worden. Der bisherige Kreisrichter Wesener in Asbach ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Altenkirchen, und zugleich zum Notar im Departement des Justizsenats zu Ehrenbreitstein mit Anweisung seines Wohnsitzes in Altenkirchen ernannt worden. Der vereidete Makler Theodor Hertel in Berlin ist zum Agenten der Hauptbank für Geld- und Fonds-Geschäfte ernannt worden.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Schiffs-Capitain C. M. Gollatz zu Grabow, Führer des Seefahrzeugs „Max Graf von Schwerin" die Erlaubniß zur Anlegung der von des Kaisers der Franzosen Majestät ihm verliehenen silbernen Medaille 1. Klasse und dem Schutzmann Eduard Heinrich Ferdinand Tillner in Danzig zur Anlegung der von Sr. Heiligkeit dem Papste ihm verliehenen Medaillen: „pro Petri sede" uud „Bene merenti" zu ertheilen. (St.-A.)

Meteorologische Beobachtungen.

	Stationen.	Barometer bei 0 Gr. R. Par. Maß.	Luft-Temperatur. Reaumur.	Wind.	Allgemeiner Witterungs-Zustand.
Am 3. März, 8 Uhr Morg.	Wien	27 6,79	−0,6	O. 1.	Nebel.
	Paris	27 6,03	+0,6	NNO. 1.	Regen. Schnee.
	Greenwich	27 3,73	−0,2	WSW. 1.	Wolkig.
	Petersburg	27 10,16	−12,0	O. 3.	Schnee.
	Moskau	27 8,38	−7,8	SW. 3.	Schnee.
	Madrid	27 6,26	+0,4	SSW. 3.	Heiter.
Am 5. März, 8 U. Morg.	Berlin	28 1,04	+2,2	SW. 2.	Heiter.
	Königsberg	28 1,84	+7,8	W. 0.	Heiter.
	Breslau	27 9,05	+1,9	N. 1.	Trübe.
	Köln	28 1,35	+4,6	NO. 2.	Heiter.
	Frankfurt a. M.	27 6,08	+3,0	—	Heiter.

Breslauer Sternwarte.

	Barometer	Temperatur	Wind	Zustand
6. März 10 U. Abds.	27 9,36	−1,0	SO. 3.	Heiter.
7. März 6 U. Morg.	27 8,16	−1,0	SO. 1.	Trübe.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 6. März, Nachm. 3 Uhr — Min. Die Rente eröffnete zu 69, 90, fiel auf 69, 70, stieg wieder auf 69, 90 und schloß matt zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 93⅜ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 69, 75. 4½prz. Rente 99, 50. 3prz. Spanier 48. 1prz. Spanier —. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 503. Credit-mobilier-Aktien 756. Lomb. Eisenb.-Aktien 545. Oester. Credit-Aktien —.

London, 6. März, Morgens. In Newyork war der Wechselcours auf London 114.

London, 6. März, Nachm. 3 Uhr. Wetter warm und regnerisch. Consols 93¼. 1prz. Spanier 43. Mexikaner 34⅝. Sardinier 81. 5prz. Russen 99. 4½proz. Russen 93.

Wien, 6. März, Mitt. 12 Uhr 30 Min. Börse sehr fest. 5proz. Metall. 70, 40. 4½proz. Metall. 61, 75. Bank-Aktien 828. Nordbahn 215, 20. 1854er Loose 91, 25. National-Anleihe 84, —. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 275, —. Creditaktien 199, 20. London 137, 80. Hamburg 103, —. Paris 54, 60. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 155, —. Lomb. Eisenbahn 272, —. Neue Loose 128, 90. 1860er Loose 91, —.

Frankfurt a. M., 6. März, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Oesterreichische Effekten bei geringen Umsätzen etwas matter. Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 130¾. Wiener Wechsel 85⅛. Darmstädter Bank-Aktien 202½. Darmstädter Zettelbank 249. 5proz. Metall. 49½. 4½proz. Met. 42⅞. 1854er Loose 64¼. Oesterr. National-Anleihe 59¼. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 231. Oesterr. Bank-Antheile 705. Oesterr. Credit-Aktien 168½. Neueste österr. Anleihe 65⅞. Oest. Elisabetbahn 110. Rhein-Nahe-Bahn 27. Mainz-Ludwigsh. Litt. A. 117½.

Hamburg, 6. März, Nachm. 2 Uhr 30 M. Börse sehr geschäftslos. Schluß-Course: National-Anleihe 60¼. Oesterr. Credit-Aktien 71½. Vereinsbank 101¾. Norddeutsche Bank 94. Rheinische 91½. Nordbahn 58½. Disconto —. Wien —. Petersburg —.

Liverpool, 6. März [Baumwolle.] 2,500 Ballen Umsatz. — Preise unregelmäßig, ungefähr ¼ niedriger als am vergangenen Freitag.

Berlin, 7. März. Die Stimmung der Börse war heute ungleich besser, die Haltung auch fester und das Geschäft, wenngleich von Hause aus im Ganzen nicht belebt, gewann wenigstens gegen Ende etwas an Thätigkeit, als die wiener Mittagsnotirungen die schon durch die dortigen Frühcourse angeregte Erwartung einer guten Börse bestätigten. Da auch die gestrige pariser Börse günstiger verlaufen ist, als die augenblicklichen Zustände in der französischen Hauptstadt voraussetzen ließen, so zeigte sich auch unsere Börse bei Weitem beruhigter und am Schluß zu Geschäften geneigter. Gute Nachrichten über einzelne Unternehmungen — wir nenneu namentlich Oberschles. Eisenbahn und Schlesischen Bankverein — kamen hinzu, die Stimmung günstig zu erhalten. Der Geldmarkt bleibt unverändert flüssig, für erstes Bankierpapier ist Geld mit 2¼ übrig, ausnahmsweise wurde selbst darunter genommen. (B. u. H. Z.)

Berliner Börse vom 6. März 1862.

Fonds- und Geldcourse.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anleihe	4½	101⅞ bz.
Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	102 bz.
dito 1853	4	101 bz.
dito 1859	5	108 G.
Staats-Schuld-Sch.	3½	90⅞ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	121 bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	103 G.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	93⅛ bz.
dito dito	4	101¼ G.
Pommersche	3½	91¾ bz.
dito neue	4	101 bz.
Posensche	4	103½ G.
dito	3½	98⅛ B.
dito neue	4	97½ B.
Schlesische	3½	93⅛ B.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	99¾ bz.
Pommersche	4	99¾ G.
Posensche	4	98 bz.
Preussische	4	98¾ G.
Westf. u. Rhein.	4	99 B
Sächsische	4	99⅞ G.
Schlesische	4	99¾ bz.
Louisdor	—	109¾ G.
Goldkronen	—	9. 6½ G.

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metall.	5	51¾ B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	65¾ B.
dito neue 100-fl.-L.	—	63 B.
dito Nat.-Anleihe	5	61 bz.u.G.
dito Bankn.n.Whr.	—	73 bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	99 B.
dito 5. Anleihe	5	84⅞ B.
dito poln. Sch.-Obl.	4	80⅜ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	84¾ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	92 G.
dito à 300 Fl.	5	94¾ G.
dito à 200 Fl.	—	23½ G.
Poln. Banknoten	—	84⅛ bz.
Kurhess. 40 Thlr.	—	57 B.
Baden 35 Fl.	—	31 G.

Actien-Course.

	Div. 1860	Z.-F.	Cours
Aach.-Düsseld.	3½	3½	87 bz.
Aach.-Mastricht.	—	4	23¾ à ½ bz.
Amst.-Rotterdam	5	4	90¾ bz.u G.
Berg.-Märkische	5¼	4	105¼ bz.
Berlin-Anhalter	6½	4	135¾ bz.
Berlin-Hamburg	6½	4	116 G.
Berl.-Potsd.-Mgd.	9	4	158 B.
Berlin-Stettiner	6½	4	126 B.
Breslau-Freibrg.	5½	4	119¾ bz u G.
Cöln-Mindener	10½	3½	166¾ bz
Franz.St.-Eisenb.	7⅞	5	132¾ bz.
Ludw.-Bexbach.	9	4	130½ etw. bz.u.G.
Magd.-Halberst.	18⅝	4	267 bz.
Magd.-Wittenbrg.	2	4	45½ B.
Mainz-Ludw. A.	5¾	4	117 bz.
Mecklenburger	2⅝	4	54 bz.
Münster-Hammer	4	4	98½ G
Neisse-Brieger	2½	4	68¼ à 69 bz.
Niederschles.	4	4	98½ G.
N.-Schl.-Zweigb.	½	4	55 G.
Nordb. (Fr.-W.)	2¼	4	58¾ à 59 à 58¾ bz.
dito Prior.	—	4½	102 G.
Oberschles. A.	7 1/12	3½	138 à 139 bz.
Oberschles. B.	7 1/12	3½	122½ bz.
dito C.	7 1/12	3½	138 à 139 bz.
dito Prior A.	—	4	— — —
dito Prior B.	—	3½	88½ G.
dito Prior C.	—	4	97 bz u.G.
dito Prior D.	—	4	97 bz.u.G.
dito Prior E.	—	3½	87 bz.
dito Prior F.	—	4½	101 B.
Oppeln-Tarnow.	⅔	4	39½ bz.
Prinz-W. (St.-V.)	2	4	58¾ bz.
Rheinische	4½	4	92½ bz.
dito (St.) Pr.	—	4	98¾ G.
dito Prior.	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	98¾ à ⅞ bz.
Rhein-Nahebahn	—	4	25¾ à 26 etw. bz.u B.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	93½ bz.
Starg.-Posener	3½	3½	94½ bz.
Thüringer	6½	4	113½ bz.
Wilhelms-Bahn	—	4	47¾ à 48 bz.
dito Prior	—	4	90½ G.
dito III. Em.	—	4½	95¾ bz.
dito Prior St.	—	4½	90½ G.
dito dito	—	5	83¼ bz u.G.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1860	Z.-F.	Cours
Berl. K.-Verein	5	4	115 G.
Berl.-Hand.-Ges.	5¼	4	85 G.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	— — —
Braunschw.Bank	4	4	78¾ G.
Bremer „	5	4	103¼ B.
Coburg. Credit-A.	—	4	68 bz.
Darmst. Zettel-B.	7⅔	4	100 G.
Darmst.Credb.-A.	4	4	81¼ à ⅜ bz.
Dess. Creditb.-A.	—	4	6⅝ à ⅞ bz.
Disc.-Cm.-Anthl.	5¼	4	90⅛ bz.u.G.
Genf. Creditb.-A.	2	4	41⅜ bz.
Geraer Bank	4	4	80 G.
Hamb. Nrd. Bank	4	4	93¼ B.
„ Ver. „	4⅓	4	101 G.
Hannov. „	5¼	4	95½ G.
Leipziger „	3	4	70¼ bz.u.B.
Luxembrg. „	7½	4	96 G.
Magd. Priv. „	3⅔	4	87½ G.
Mein.-Creditb.-A.	5	4	85¾ bz.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	24¾ B.
Oester. Crdtb.-A.	5	5	72½ bz.
Pos. Prov.-Bank	5⅙	4	94¾ B.
Preuss. B.-Anth.	5½	4½	121¼ bz.
Schl. Bank-Ver.	5	4	95½ bz.
Thüringer Bank	2¼	4	58 B.
Weimar. Bank	4	4	79½ G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	10 T.	142⅞ bz.
dito	2 M.	142⅛ bz.
Hamburg	8. T.	151⅛ bz.
dito	2 M.	150½ bz.
London	3 M.	6. 20 bz.
Paris	2 M.	79⅝ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	72⅞ bz.
dito	2 M.	72⅜ bz.
Augsburg	2 M.	56. 26 G.
Leipzig	8 T.	99¼ G.
dito	2 M.	99⅓ G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 28 G.
Petersburg	3 W.	92⅞ bz. 3 M. 92 b.
Warschau	8 T.	84¼ bz.
Bremen	8 T.	109⅞ bz.

Breslau, 7. März. Wind: Süd-West. Wetter: bewölkt. Thermometer Früh ½° Wärme. Bei guten Angeboten war der Geschäftsverkehr nicht belangreich, da die besondere Anregung dazu fehlt.

Weizen sehr stilles Geschäft zu kaum behaupteten Preisen; pr. 85pfd. weißer 75—88 Sgr., gelber 75—87 Sgr. — Roggen bei hohen Forderungen und fester Stimmung gut behauptet; pr. 84pfd. 55—57—60 Sgr., feinster 61—62 Sgr., vereinzelt über Notiz bezahlt. — Gerste schwach gefragt zu billigen Preisen; pr. 70pfd. weiße 38—39 Sgr., helle 36—37 Sgr. gelbe 35—36 Sgr. — Hafer fest; pr. 50pfd. schlesischer 24—27 Sgr. — Erbsen wenig beachtet. — Wicken fehlen. — Bohnen ohne Geschäft. — Oelsaaten wenig angeboten. — Schlaglein höher bezahlt bei schwachen Angeboten.

	Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Schff.
Weißer Weizen	75—83—89	Wicken	42—46—49
Gelber Weizen	75—82—88	Bohnen	58—64—68
Roggen	55—59—63		Sgr.pr.Sack à 150 Pfd. Brutto.
Gerste	35—38—40	Schlagleinsaat	165—180—210
Hafer	22—24—27	Winterraps	200—215—230
Erbsen	45—54—60	Sommerrübsen	160—170—186

Kleesaat, rothe, fanden nur sehr billige Angebote guter Waare Beachtung, weiße ganz vernachlässigt; rothe 6—9—11—12—13 Thlr., weiße 10—13—15—19—21—23 Thlr.

Thymothee wenig Geschäft, 7—8½ Thlr. pr. Ctr. — Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 20—2 Sgr., pr. Metze —.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl fester, pr. Ctr. loco und nahe Termine 12½ Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 16 Thlr., pr. März 16⅚ Thlr. Geld, Frühjahr 16⅓ Thlr. Geld, Juni-Juli 17 Thlr.

Posen, 6. März. Wetter: schön. Roggen: fester. Gek. — Wispel. Loco per d. Monat 43½—⅓—⅔ bez. u. Br., März-April do., Frühjahr 43½—⅓ bez., April-Mai 43⅓ bez. u. Gld., ⅔ Br., Mai-Juni 43⅔ bez. u. Gld., Sept.-Oktbr. 44½ Br.

Spiritus: geschäftslos. Gek. 18,000 Qrt. Loco per d. Monat 16⅚ bez. u. Br., April 16⅓—⅜ bez. u. Br., Mai 16½—⅓ bez. u. Br., Juni 16⅚ Br., ¾ Gld., Juli 17 1/12 Br. u. Gld., August 17½ Br.

Hartwig Kantorowicz Söhne.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.